

Enteignungen 1945 - 1949 >>> [www.Staatshehlerei.org](http://www.Staatshehlerei.org) <<<

Geschrieben von Udo Madaus (Offener Brief, 25.07.06), eingestellt von Günter Kleindienst am 27. Juli 2006 23:48:

Als Antwort auf: Verlogener Beitrag: "Die zweite Schaffung der Republik: Freiheit und Eigentum" geschrieben von Wolfgang Schäuble in Kultur des Eigentums / Kommentar von Günter Kleindienst am 27. Juli 2006 15:36:

Dr. jur Udo Madaus, Autor der Bücher "Allianz des Schweigens" und "Wahrheit und Recht", kämpft seit 1990 unermüdlich gegen das "Enteignungs"-Unrecht von 1945-1949 in der SBZ durch die Kommunisten und nach 1990/1991 durch die Regierung Kohl und Nachfolger, die dieses Unrecht festschrieben. Jetzt hat der Unrecht-Ideengeber von 1990, Wolfgang Schäuble, einen Buch-Beitrag geschrieben (siehe die heutige Einstellung unter der Überschrift "Verlogener Beitrag:..."), der buchstäblich "zum Himmel stinkt" (so drückte sich auch ein ehemaliger BVG-Richter in ähnlichem Zusammenhang in der SZ aus). Seinen folgenden Offenen Brief gegen diesen, wie er schreibt, "impertinenten" Wolfgang Schäuble haben inzwischen zahlreiche Empfänger in Bund und Land erhalten.

Der Brief ist lang, aber kurz kann man dem jetzigen Bundesinnenminister nicht beikommen. Ich empfehle, ihn dennoch aufmerksam zu lesen, zu archivieren und/oder weiterzuverbreiten. Und vielleicht regt er den einen oder anderen Forenleser an, sich dazu auch zu äußern: intern im FORUM und extern IN BUND UND LAND.

Günter Kleindienst

---

Aus dem Anschreiben von Udo Madaus an zahlreiche Empfänger seines Offenen Briefes zu Wolfgang Schäubles Beitrag in der Festschrift „Kultur des Eigentums“ (s. dazu auch „Verlogener Beitrag: Die Zweite Schaffung der Republik: Freiheit und Eigentum“ im FORUM der Staatshehlerei, eingestellt am 27. Juli 2006).

Auszug

24. Juli 2006

Sehr geehrte Damen und Herren!

(..)

Was Wolfgang Schäuble schreibt ist unglaublich und überschreitet die Grenzen des Zumutbaren für die Leser, die die Wahrheit kennen. Mit dem beiliegenden Offenen Brief, von dem Sie nach Belieben Gebrauch machen können, habe ich die "Unglaublichkeit" an Hand von einigen Beispielen versucht nachzuweisen. M.M. versucht Schäuble mit Hilfe einer angesehenen Gesellschaft (Stiftung/Kuratorium Eigentum - gegr. 2002 in Berlin) und der o.g. Festschrift ein "Forum für seine Unschuld" zu finden. Um der Wahrheit willen

muß hiergegen energisch vorgegangen werden. Ich bitte Sie um diesbezügliche Unterstützung durch entspr. Schreiben an die Ihnen bekannten Adressen /Kreise sowie an die dafür Verantwortlichen.

Mit bestem Gruß  
U. Madaus

\*\*\*\*\*

Dr. Udo Madaus  
Ostmerheimerstr. 198  
51109 Köln  
Tel: 0221-8807 269  
Fax: 0221-8807 265

25. Juli 2006

#### OFFENER BRIEF

an alle Interessen-Verbände der Betroffenen, die durch die Anerkennung der kommunistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach der Wende durch die Regierung Dr. Helmut Kohl einen unersetzbaren Schaden erlitten.

In dem Geleitwort zu dem soeben erschienenen Buch (Festschrift) "Kultur des Eigentums"\* schreiben Prof. Dr. O. Depenheuer und Prof. Dr. E. Schmidt-Jortzig: "Für die Gesellschaft ist Eigentum unersetzliche Bedingung im allgemeinen Wirtschaftskreislauf. Für den freiheitlichen Staat bedeutet Eigentum ein Eckpfeiler seiner Ordnung und für die Kultur stellt Eigentum einen Ausgangspunkt ihrer Hervorbringung und Verbreitung dar ". In der "gehaltvollen Festaussgabe" (über 80 Beiträge) kommt auch Wolfgang Schäuble mit einem Beitrag "Die zweite Schaffung der Republik": Freiheit und Eigentum" zu Wort - zu einem verlogenen Wort! Die Hereinnahme dieses Artikels ist deshalb so ungeheuerlich, weil in dem Vorwort u.a. so zutreffende Sätze stehen wie:

"Freiheit und Eigentum bedingen einander, wo das Eigentum fällt, da muß die Freiheit nach. Und wo die Freiheit fehlt, da sind auch die Tage des Eigentums gezählt. Wir haben im Westen des europäischen Kontinents nach 1945 die Lichter wieder leuchten sehen, und im Osten seit 1989. Damit kam auch die Freiheit zurück, und mit ihr das Eigentum. Das Recht auf der Suche nach dem Glück, die ewig junge, unverlierbare Botschaft der europäischen Aufklärung, ist wieder in Geltung".

Wenn man das liest, glaubt man zu träumen, denn die Realität sieht für die Betroffenen der Konfiskationen 1945-1949 anders aus: Zwischen 1945 und 1949 wurden im Zuge der Verwirklichung der leninistischen-stalinistischen Ideologie - hauptsächlich durch deutsche Kommunisten:

3.5 Millionen ha Grund und Boden  
ca. 25.000 industrielle, landwirtschaftliche, gewerbliche Betriebe  
(der gesamte Mittelstand),  
ca. 40.000 Ein- und Mehrfamilienhäuser  
sowie das Privateigentum Tausender von Bürgern  
konfisziert.

Nichts wurde an die Eigentümer zurückgegeben, deren Anzahl nach den  
angemeldeten Vermögensansprüchen mehrere 100.000 beträgt.

Diese Konfiskationen gingen oftmals einher mit Vertreibung, Einlieferung in  
ehemalige Nazi-KZs und vielfachen Tod, Aberkennung bürgerlicher Rechte,  
Ausgrenzung u.a.; alles Merkmale, die international als Verbrechen gegen die  
Menschlichkeit gelten, weshalb sie auch von allen jeweiligen  
Bundesregierungen bis 1989, Parlamenten und internationalen Institutionen als  
solche gebrandmarkt wurden.

Mit entsprechender Verfassungsänderung und durch zwei Entscheidungen  
des Bundesverfassungsgerichtes (1991 und 1996) wurde alles als rechtens  
anerkannt. Eine einmalige Verletzung von Verfassungsrechten,  
Menschenrechten und dem Grundrecht "Eigentum".

\*Herausgegeben von Otto Depenheuer im Auftrag der Deutschen Stiftung  
Eigentum, Band 3, vom Springer-Verlag Berlin - Heidelberg, ISBN- 10 3-540-  
33951-5..12

\*\*\*\*\*

Lesen wir, was der Hauptakteur des Einigungsvertrages, Wolfgang Schäuble,  
und damit der Hauptschuldige für die Anerkennung der o.g. Verbrechen  
gegen die Menschlichkeit, dazu schreibt und was nicht ohne Kommentar  
bleiben kann:

Schäuble:

"Eigentum erwerben zu können, ist seit jeher Ausdruck der Freiheit des  
Menschen. Und doch wurde noch 200 Jahre nach der Proklamation des  
Eigentums als Menschenrecht eben diese Menschenrechte im Herzen  
Europas in Frage gestellt: kein Kaiser, sondern ein Arbeiter und Bauernstaat  
maßte sich das Recht an, mit dem Eigentum seiner Bürger nach Gutdünken zu  
verfahren."

Kommentar:

Nicht nur "ein Arbeiter und Bauernstaat maßte sich an", mit dem Eigentum  
seiner Bürger nach Gutdünken zu verfahren, sondern unser Rechtsstaat nach  
der Wende.

Schäuble:

"Für die Kultur des Eigentums waren die Jahre 1989 und 1990 jedoch  
Meilensteine. Den meisten derer, die seinerzeit über die Deutsche Einheit

verhandelten, war klar, daß die Eigentumsfrage eine der zentralen Erfolgsbedingungen für das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten und das Zusammenleben ihrer Bürgerinnen und Bürger sein würde.“

Kommentar:

Für die "Kultur des Eigentums" waren die Jahre 1989 und 1990 keine Meilensteine sondern Grabsteine! Gerade durch die Ausgrenzung der Mittelständler und der Hauseigentümer von einer Rückgabe/Teilrückgabe oder angemessener Entschädigung hat die wirtschaftliche und politische "Kultur" sowie das "Unternehmertum" in Deutschland einen großen Schaden erlitten. Der Mut der Wiedereinrichter zeigt, daß das Zusammenleben der beiden deutschen Staaten erfolgreicher hätte sein können, wenn den Alt-Eigentümern die Chance geboten worden wäre, durch Rückgabe/Teilrückgabe sich in ihrer Heimat zu engagieren und zu investieren.

Schäuble:

"Die damalige Bundesregierung war von Anfang an bestrebt, die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesregierung auf das Gebiet der DDR zu übertragen wie es dann ja auch im Einigungsvertrag geschehen ist. Zu Beginn des Jahres 1990 war der Gedanke kühn. Denn die Sowjet-Union wollte bei der Annäherung der beiden deutschen Staaten (...) keine politische Gestaltungskraft einbüßen und erst recht jeden außenpolitischen Gesichtsverlust vermeiden.“

Kommentar:

Die damalige Bundesregierung war betr. Rückerstattung des konfiszierten Eigentums nie bestrebt die Rechts-, Wirtschaft- und Sozial-Ordnung auf das Gebiet der DDR zu übertragen. In den ganzen Verhandlungen hatten die Vertreter der Bundesregierung nie versucht, den in unserem Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung verankerte Eigentumsbegriff durchzusetzen. Der Beweis dafür liegt u.a. in den veröffentlichten Verhandlungsprotokollen (Dokumente zur Deutschlandpolitik; Oldenbourg-Verlag).

Daß die Sowjet-Union diesbezüglich eine politische Gestaltungskraft ausüben wollte, ist durch Aussagen der verantwortlichen politischen Führung der Sowjet-Union (Gorbatschow, Schewardnadse, Kwizinski, Datschitschew u.a.) widerlegt - und auch durch Aussprüche von Helmut Kohl selbst am 30. März und 17. Juni 1990 vor der Presse (in "Die Welt") sowie der beteiligten deutschen Politikern (Genscher, Günther Krause).

Was den "außenpolitischen Gesichtsverlust" anbetrifft, so hat mit der TASS-Erklärung vom 27. März 1990 die Sowjet-Union ausführlich und klar gesagt, was sie nicht wollte: keine Wiedergutmachung an Nazi- und Kriegsverbrecher und Einhaltung der Potsdamer Beschlüsse und der alliierten Kontrollratsbeschlüsse! Der vollständige Text dieser Erklärung wurde allerdings von der Bundesregierung unterschlagen.

Schäuble:

Das Recht auf Eigentum konnte dabei niemals zur Disposition stehen: Eigentum als Garant der Privatautonomie und der bürgerlichen Eigenständigkeit - diese rechtsphilosophischen Wesensmerkmale westlicher, freiheitlicher Rechtsordnungen waren schon 1949 bei der Schaffung des Grundgesetzes bestimmend und mußten in jedem Fall auch 1990 zur Geltung gelangen."

Kommentar:

Schön wäre das gewesen! Herr Schäuble soll einmal klar erklären, warum die Betroffenen der Konfiskationen 1945-1949 von der Eigentumsgarantie - und damit auch von Verfassungsgrundsätzen - ausgegrenzt wurden und wer diese unabdingbare Bedingung - warum, wann und wo - gestellt haben sollte.

Schäuble:

"Weithin unumstritten war auch, daß das individuelle Eigentum an Produktionsmitteln Grundlage der Wirtschafts- und Sozialordnung sein soll! (...) Indem die soziale Marktwirtschaft "Grundlage für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung mit sozialem Ausgleich" sein sollte, wurde zugleich das Privateigentum an Produktionsmittel verankert - ebenso das Ziel der Überführung von Staatseigentum in Privateigentum "soweit wie möglich".

Kommentar:

Wenn das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft mit dem "individuellen Eigentum an Produktionsmitteln" in Ostdeutschland eingeführt worden wäre, sähe es heute im Osten besser aus. Herr Schäuble macht unerklärlicherweise einen Unterschied zwischen Staatseigentum und Volkseigentum. Das "Staatseigentum" wurde wie das "Volkseigentum" vom westdeutschen Fiskus vereinnahmt. Der Unterschied bestand darin, daß das "Volkseigentum" aus fremdem, konfiszierten Eigentum bestand und der Verkauf durch die Treuhandanstalt und anderen Untergesellschaften wie durch einen Hehler betrieben wurde.

Schäuble:

"Während man sich über die Eigentumsfreiheit früh einig war, so enthält doch der Staatsvertrag (...) keine Aussagen zum Eigentumsschutz."

Kommentar:

Man war sich "früh" einig - bereits am 5. März 1990 -, daß Bodenreform und Industrie-Enteignungen nicht rückgängig gemacht werden. ("Der Spiegel" Nr. 10/1990)

Man beachte:

v o r Beginn der deutsch-deutschen Gespräche und  
v o r Beginn der 2+4-Verhandlungen!

Deshalb durfte - logischerweise - der Staatsvertrag auch keine Aussagen zum Eigentumsschutz machen.

Schäuble:

"Auf der einen Seite standen Vertrauen der Bürger in das Institut des Eigentums auf dem Spiel: Eine Nichtrückgabe des durch Enteignung entzogenen Eigentums - und damit die Übernahme des im Unrecht gebildeten Eigentums - wäre für das Vertrauen in die Beständigkeit und Garantie des Eigentums fatal gewesen. Die ethische Grundierung der Eigentumsidee sprach daher für eine weitestgehende Restitution von Vermögensverschiebungen seit 1933."

Kommentar:

Herr Schäuble stellt in einer impertinenten Weise alles so dar, als wäre die "Eigentumsregelung" ordnungsgemäß und rechtsstaatlich verlaufen, so, als wäre das Vertrauen von Hunderttausenden (!) von Bürgern nicht beschädigt worden; andernfalls - so schreibt er - wäre "die Übernahme des im Unrecht gebildeten Eigentums für das Vertrauen ‚fatal‘ gewesen". Unglaublich und geradezu "pervers" klingt der letzte Satz: "Die ethische Grundierung der Eigentumsidee sprach für eine weitestgehende Restitution von Vermögensverschiebungen seit 1933", also auch die anderen Vermögensverschiebungen bis 1949 oder bis zum Ende der DDR?

Schäuble:

Zwischen den konkurrierenden Interessen und den zugleich bei Alteigentümern wie Erwerbern vorhandenen Vertrauen mußte ein möglichst schonender Ausgleich gefunden werden - auch wenn es nicht immer eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung geben konnte."

Kommentar:

Erinnern wir uns: In dem von den Vertretern des westdeutschen Justizministeriums und denen der DDR-Regierung beschlossenen Text der gemeinsamen Erklärung stand "Entschädigungen" für die Betroffenen der Konfiskationen 1945-1949. Auf Intervention von Schäuble wurde "in letzter Minute" statt dessen das Wort "Ausgleichsleistungen" eingesetzt, so daß er - wie er sich selbst rühmte - dem Bundesfinanzminister "Milliarden" erspart hat. Eine befriedigende Lösung hat es damit n u r für den Fiskus gegeben.

Schäuble:

"Eine besondere Situation bestand auch im Hinblick auf die rechtswidrigen Enteignungen, die in der sowjetischen Besatzungszone vor Gründung der DDR verfügt worden waren. Für die Bodenreform der Jahre 1945-1949 war allein die Sowjet-Union verantwortlich. Das war sicherlich die Triebfeder des sowjetischen Widerstands, sie zum Gegenstand der deutsch-deutschen Verhandlungen werden zu lassen. Aber nicht nur die Sowjet-Union, sondern auch die Regierung der DDR vertrat unmißverständlich die Haltung, daß die Festschreibung der Ergebnisse der Bodenreform Voraussetzung für die Deutsche Einheit sei. Für eine Rückabwicklung der damaligen Vermögensverschiebungen gab es in der DDR keine Mehrheit. Die Bundesregierung und die Verhandlungsführer - mich eingeschlossen - standen somit vor dem Problem, daß eine ungenügende Berücksichtigung der

Emotionen und Befürchtungen der Bürger der DDR das Risiko einer Entscheidung gegen die Einheit erhöhe könnte.“

Kommentar:

Hier spricht Schäuble wiederum nur von "Enteignungen", obwohl er sehr genau weiß, daß es Konfiskationen oder strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen für eine bestimmte Klasse waren.

Unwahr ist ferner, daß für die Bodenreform allein die Sowjet-Union verantwortlich war. Für die ca. 4300 Konfiskationen von landwirtschaftlichen Betrieben/Flächen unter 100 ha waren ausschließlich die deutschen Kommunisten verantwortlich, wie auch für die ca. 40.000 Konfiskationen von Ein- und Mehrfamilienhäusern, der ca. 12.000 gewerblichen und industriellen Mittelstandsbetriebe, sowie der Konfiskation von sonstigem Privateigentum. All diese Konfiskationen waren durch ausdrückliche sowjetischen Befehle (durch Marschall Shukow und Sokolowski) von einer "Enteignung" ausgenommen, ja sogar untersagt worden; es sei denn, sie waren Nazi- oder Kriegsverbrecher gewesen.

Was die Triebfeder des "sowjetischen Widerstandes" war, so ist hinreichend dokumentiert, daß die Sowjet-Union keine Wiedergutmachung an "Nazi- und Kriegsverbrecher" wollte, denn dafür haben sie "den vaterländischen Krieg geführt". Deshalb bestand sie auf der Einhaltung der Potsdamer Beschlüsse und der alliierten Vier-Mächte-Vereinbarungen. Die DDR wollte - auch das weiß Herr Schäuble durch seinen ostdeutschen Verhandlungspartner, Günther Krause, ganz genau - "kein neues Unrecht durch Wiedergutmachung alten Unrechts". De Maizière wörtlich: "Das, was nach "Treu und Glauben von DDR-Bürgern erworben wurde", sollte geschützt werden. Zu erinnern ist ferner, daß noch vor der Wende die DDR den Versuch unternommen hat in einer Art Selbssreinigungsprozeß das Unrecht des stalinistischen Regimes aufzuarbeiten (Kassationsvorschriften, Rehabilitierungsgesetze) wonach "alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind".

Ob und welche Mehrheiten es in der Volkskammer gegeben hätte, wenn die Bundesregierung die rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Rechte der Betroffenen konsequent und energisch vertreten hätte, darüber ist noch nicht einmal zu spekulieren: Die Bevölkerung der DDR wollte zur BRD, dafür war sie eindrucksvoll auf die Straße gegangen.

Auch unterschlägt Schäuble den Beschluß der Volkskammer vor Unterzeichnung des Einigungsvertrages vom 23. August 1990 zum Beitritt der DDR nach Art. 23 GG ohne Bedingung (294 von 363 Abgeordneten stimmten zu).

Schäuble:

"Die vom Bundesjustizministerium geführten Verhandlungen über die gemeinsame Erklärung beider deutscher Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 legten fest, daß die besatzungshoheitlichen Enteignungen zwischen 1945 und 1949 nicht mehr rückgängig zu machen sind. Diese gemeinsame Erklärung ist später in den Einigungsvertrag übernommen worden. Dabei war wesentlich, daß es für eine andere Regelung in der frei gewählten Volkskammer der damaligen DDR auch nicht im Entferntesten eine Mehrheit gegeben hätte. Wer also eine einvernehmliche Regelung über die Grundlagen der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands wollte, müßte akzeptieren, daß eine Rückgängigmachung der Bodenreform nicht verhandelbar war. Die Durchsetzung der Rückgabe notfalls auch um den Preis der Wiedervereinigung zu fordern, hätte aber bedeutet, das Recht auf Eigentum über das Recht auf Freiheit zu stellen."

Kommentar:

Herr Schäuble stellt es so dar, daß das Bundesjustizministerium mit Vertretern der DDR die "gemeinsame Erklärung" festlegte, die dann später in den "Einigungsvertrag" übernommen werden mußte. Er selbst hat aber einen ganz entscheidenden Einfluß insofern ausgeübt, daß er das Wort: "Entschädigungsleistungen" mit dem die Betroffenen nach rechtsstaatlicher Auslegung hätten leben können, in das Wort „Ausgleichsleistungen" veränderte, so daß der Gesetzgeber später eine Minimalleistung von 2 oder 3 % daraus machen konnte. Über die wahren Vorgänge hat Prof. Günther Krause (Verhandlungsführer der DDR) zwei eidesstattliche Erklärungen abgegeben.

Schäuble drückt sich in dem (v.Verf.) unterstrichenen (hier aus technischen Gründen in Versalien markierten) und so eingängigen Satz regelrecht falsch aus: Nicht die "Durchsetzung der Rückgabe" hätte bedeutet das Recht auf Eigentum über das "Recht der Freiheit" zu stellen, sondern allenfalls wäre das bei der "Durchsetzung der Restitution" geschehen.

Schäuble:

"Das Bundesverfassungsgericht hat den Ausschluß der Restitution später für verfassungsgemäß erklärt und damit die Entscheidung der Bundesregierung für die Freiheit aller Deutschen bestätigt.

"Kommentar:

Herr Schäuble müßte als Jurist wissen, daß eine Restitution nach 50 Jahren nie möglich gewesen wäre, was logischerweise auch vom Bundesverfassungsgericht ausgeschlossen wurde. Auch kein Verband der Betroffenen oder ein Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht hat diesen Anspruch erhoben. Es ging nur um Rückgabe/Teilrückgabe der vom Fiskus vereinnahmten Vermögenswerte, die noch frei verfügbar waren; dagegen hatten weder die DDR-Regierung noch das Bundesverfassungsgericht etwas einzuwenden. Und gerade dieses "Recht auf

Rückgabe" wurde von der Bundesregierung und leider auch von den Verwaltungsgerichten den Betroffenen abgesprochen.

Schäuble:

"Für Grundvermögen, das nach 1949 enteignet worden war, galt jedoch der Grundsatz weitgehender Restitution. (...) Den Ausgleich mit Bestandsschutzinteressen aktueller Eigentümer lösten die Restitutionsausschlußgründe, die den Erwerb einer Rechtlchkeitsprüfung unterzogen. Damit wurde dem Restitutionsprinzip deutlich Vorrang eingeräumt. Noch weiter ging der Vorrang bei der Unternehmerrestitution. (...) Besonders die ungeklärten Vermögensfragen galten als wesentliches Hindernis für den wirtschaftlichen Aufbau im Beitrittsgebiet.

Kommentar:

Hier werden Herrn Schäuble diejenigen antworten, die nicht "weitgehend" und mit Vorrang resümiert wurden.

W. Schäuble:

„Die Privatisierung der staatseigenen DDR-Wirtschaft ist gelungen in dem Rahmen, den die wirtschaftliche Ausgangslage zuließ.“

Kommentar:

Das ist reine "Schönfärberei". Wenn Herr Schäuble mit staatseigener DDR-Wirtschaft auch das "Volkseigentum" meint und dessen Privatisierung als gelungen ansieht, so vergißt er die 280 Milliarden DM, die lt. Bundesbankpräsident a.D. Karl-Otto Pöhl als Schulden zu verbuchen sind (nach Helmut Schmidt waren es sogar 400 Milliarden DM!).

Schäuble:

"Gerade auch aus heutiger Sicht hat sich das damals sehr schnell und mit mutigen Schritten entwickelte Konzept des Eigentumsüberleitung insgesamt gut bewährt." (\* siehe Nachwort!)

Schlußkommentar dazu:

Bei soviel Uneinsichtigkeit ist eigentlich jeder Kommentar überflüssig. Dennoch: Für die Kultur des Eigentums waren aus heutiger Sicht die Jahre 1989 und 1990 jedoch keine Meilensteine, sondern Grabsteine. Was ist einem Mann wie Schäuble - einem Minister der Bundesregierung - zu raten?

"Vertrauen läßt sich allein nur dadurch gewinnen, daß man die Wahrheit ausspricht und nach ihr handelt" (Wolfgang Schäuble in "Und der Zukunft zugewandt" S. 253).

f.d.R.: Günter Kleindienst, 31275 Lehrte, 27. Juli 2006

---

Nachwort:

1. Udo Madaus läßt die Beantwortung seiner letzten Frage offen. Darf ich sie hinzufügen? Der Rücktritt!

2. In einem Punkt hat Madaus offensichtlich inzwischen überholte Quellen genutzt: Nicht, wie im Text zu Beginn aufgeführt, „ca. 25.000 industrielle, landwirtschaftliche, gewerbliche Betriebe (der gesamte Mittelstand)“ sowie (weiter unten) „ca. 12.000 gewerbliche und industrielle Mittelstandsbetriebe“, sondern eine vielfache Zahl von Betroffenen, und zwar mindestens im sechsstelligen Bereich, wurde durch die Konfiskationen an Vermögen, Leib oder Leben (Haft/Tod) geschädigt. Nach einer vor zwei Jahren veröffentlichten Studie des Wirtschaftsinstitutes in Halle/Saale fehlen in den östlichen Bundesländern allein rund 100.000 mittelständische Betriebe - mindestens soviel gab es dort vor Ende des Zweiten Weltkrieges. Fast allen wurde ihr Eigentum weggenommen - ohne Kriegs- oder Naziverbrecher gewesen zu sein. Die Rehabilitierung wird ihnen bis heute verweigert.

2. Hinzufügen möchte ich hier meine Aufforderung an Wolfgang Schäuble, doch nun einmal - selbstverständlich vor allem zum Nachweis seiner Unschuld - dafür zu sorgen, daß der weitaus größte Teil der mit einer Sperrfrist von 30 Jahren versehenen Vereinigungsakten\*\* umgehend einer bis heute über viele „Details“ unaufgeklärten Öffentlichkeit bekanntgemacht wird! Wie wäre es mit einer entsprechenden Initiative im Kreise Ihrer Kollegen im Bundeskabinett, Herr Bundesminister Schäuble? Günter Kleindienst

\* Nicht zu fassen!

\*\* Aussage aus dem Dokumentarfilm „Enteignet für die Einheit?“ des SWR